

V&R Academic

Für Christine

Josef Foschepoth

Überwachtes Deutschland

Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik

5., durchgesehene Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 3 Abbildungen, 5 Grafiken und 3 Tabellen

Umschlagabbildung: © ullstein bild

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-647-99844-2 Weitere Ausgaben dieses Titels finden Sie auf der Website des Verlags.

© 2017, 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A. www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, Düsseldorf Druck und Bindung:

Hubert & Co, Göttingen

Inhalt

- 1. Einleitung: Ein neuer Blick auf die Geschichte der alten Bundesrepublik
 - 1.1 Neuer Forschungsgegenstand
 - 1.2 Neue Quellen
 - 1.3 Neue Fragestellungen
- 2. Die Überwachung durch die Westmächte (1949-1968)
 - 2.1 Strategie der doppelten Eindämmung
 - 2.2 Westverträge und beschränkte Souveränität
 - 2.3 Vorbehaltsrechte und geheime Zusatzvereinbarungen
 - 2.4 Art und Umfang alliierter Post- und Fernmeldeüberwachung
- 3. Die Überwachung durch den eigenen Staat (1949–1968)
 - 3.1 Staatsgefährdung durch Broschüren
 - 3.2 Gesetzlose Verwaltungspraxis und juristische Legitimierung
 - 3.3 Interne Kritik und öffentliche Leugnung
 - 3.4 Art und Umfang deutsch-deutscher Postüberwachung
- 4. Die Abhöraffäre (1963/64)
 - 4.1 Skandal um den Verfassungsschutz Exkurs: Der Einfluss der Alliierten auf den Verfassungsschutz
 - 4.2 Silberstein-Gutachten und Parlamentarische Untersuchung
 - 4.3 Politische Entlastung und historische Bedeutung
- 5. Weichenstellungen für dauerhafte Überwachung (1968)

- 5.1 Vorgeschichte und Entwürfe eines Überwachungsgesetzes
- 5.2 Notstandsgesetze und G 10-Gesetzgebung
- 5.3 Alliierte Rechte als bleibende Hypothek
- 5.4 Höchstrichterliche Entscheidungen zum G 10-Gesetz
- 6. Die Überwachungspraxis der Deutschen (1968-1989)
 - 6.1 Installierung der westdeutschen Geheimdienste
 - 6.2 Öffentliche Debatten und Geheimdienst-Affären
 - 6.3 Und wie überwachte die DDR?
- 7. Resümee: Überwachung als strukturbildender Prozess
- 8. Quellen-Dokumentation
 - 8.1 Besatzungsrecht und Westverträge (1945–1963)
 - 8.2 Deutsch-alliierte Verhandlungen und geheime Vereinbarungen
 - 8.3 Art und Umfang alliierter Post- und Telefonüberwachung (1949–1968)
 - 8.4 Deutsche Rechtsgrundlagen und Gesetze (1949–1989)
 - 8.5 Art und Umfang westdeutscher Post- und Telefonüberwachung (1949–1989)
 - 8.6 Kritik an der westdeutschen Post- und Telefonüberwachung (1949–1989)
 - 8.7 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum G 10-Gesetz (1970)

Abkürzungen

Verzeichnis der Dokumente

Quellen- und Literaturverzeichnis Archive Literatur

Dank

Einleitung: Ein neuer Blick auf die Geschichte der alten Bundesrepublik

»Die Politik ist eine dunkle Sache, schauen wir zu, dass wir etwas Licht hineinbringen.« 1

»Der Beginn aller Wissenschaften ist«, um es mit Aristoteles zu sagen, »das Erstaunen, dass die Dinge sind, wie sie sind.«2 Was sind die Dinge, die mich ins Staunen versetzt jahrelangen Archivrecherchen motiviert veranlasst haben, nach immer neuen Akten, auch und vor allem in den Geheimarchiven der Bundesregierung zu suchen? Was sind die Dinge, die mich immer wieder ermutigt haben, für eine längst überfällige Freigabe von Akten zur Geschichte der alten Bundesrepublik zu kämpfen, um diese Dinge zu erforschen, zu analysieren und zu erklären? Es war ein Zufallsfund, eine Akte mit der Aufschrift »Postzensur« aus dem Jahre 1951 im Bundesarchiv Koblenz, die mein Staunen ausgelöst hat. Aus diesem Staunen bin ich Abschluss Manuskripts meines herausgekommen. Immer wieder entdeckte ich Aspekte, neue Fragen, die mich erneut zum Staunen brachten. So entstand aus einer einzigen Akte mit der Aufschrift »Postzensur« eine endlose Geschichte Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, nicht etwa in der DDR, darüber wissen wir schon einiges, sondern in Bundesrepublik. alten Die Post-Telefonüberwachung hat nicht nur Trennendes, sondern auch Verbindendes. Mit diesem Buch ist das überwachte

Deutschland kein DDR-spezifisches Thema mehr, sondern ein gemeinsames deutsch-deutsches Thema.

Der Umfang der westdeutschen Postüberwachung war immens. Von den Anfangsjahren der Bundesrepublik bis zum Beginn der Siebzigerjahre wurden nachweislich über 100 Millionen Postsendungen aus der DDR beschlagnahmt, geöffnet und zum großen Teil vernichtet. Hinzu kam eine nicht näher quantifizierbare Zahl von Postsendungen, die in der Bundesrepublik aufgegeben und ebenfalls aus dem Verkehr gezogen wurde. Ihre Zahl kann aufgrund einzelner Quellenangaben nur geschätzt werden. Sie dürfte um die 100 000 Postsendungen pro Jahr, mal mehr, mal weniger, betragen haben.

Kontrolleure waren Die arößten zunächst die Sieger-Besatzungsmächte USA. westlichen und Großbritannien und Frankreich. Aus dem Recht der Sieger über Deutschland leiteten sie das Recht auf flächendeckende Überwachung des Postund Fernmeldeverkehrs in Westdeutschland und Westberlin ab. Auch hier lassen sich keine exakten Angaben machen. Die quellenmäßig belegten Postkontrollen durch die Amerikaner betrafen allein in den Jahren 1960 bis 1968 etwa 50 Postsendungen. entspricht Millionen Dies Jahreswert von durchschnittlichen 5 bis 6 Millionen Postsendungen. der aufarund verschiedener Fünfzigerjahren ähnlich Ouellenhinweise in den gewesen sein dürfte. Hinzu kamen die Kontrollen der Briten und Franzosen, die im Einzelnen nicht belegt sind, in der ersten Hälfte der Fünfzigerjahre jedoch exzessiv gehandhabt wurden. Die Überwachung des Telefon-, Telegraphen- und Fernschreibverkehrs durch die Besatzungsmächte ebenfalls sehr intensiv. Die Amerikaner kopierten fast sämtliche Knotenpunkt Frankfurt Fernschreiben. schickten die Kopien in die USA und ließen diese von der Security Agency (NSA), dem National größten Geheimdienst, auswerten.

1968 erhielt die Bundesrepublik ein erstes Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses. Seitdem führten das Bundesamt für Verfassungsschutz die Inlandsüberwachung und der Bundesnachrichtendienst die Auslandsüberwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Westmächte auch für die drei durch. Kapazitätsberechnung gingen die westdeutschen Geheimdienste von einer Verdoppelung der bislang allein von den Amerikanern erreichten Zahl von etwa 6,5 Millionen Postsendungen pro Jahr aus. Die in deutschem und in durchaeführten alliiertem Interesse Überwachungsmaßnahmen dienten ausschließlich nachrichten- und geheimdienstlichen Zwecken.

Das Staunen darüber, dass die Dinge sind, wie sie sind, deutlich wurde. größer, noch als dass Bundesregierung mit Durchführung der derartiger Überwachungsmaßnahmen, zumindest bis 1968, fortgesetzt gegen die Verfassung und geltende Gesetze verstieß. Das Verfassung, freiheitlichste Grundaesetz. die Deutschen jemals hatten, bestimmt klar und deutlich: »Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.«3 Beschränkungen dieses Grundrechts bedurften eines allgemeinen Gesetzes. Dieses wurde, wie gesagt, erst 1968 verabschiedet. Darüber hinaus gab es gesetzlicher eine Vielzahl Bestimmungen Verwaltungsvorschriften, die es den Postbediensteten bei Strafe untersagten, Briefe zu öffnen, zu lesen oder deren Inhalt Dritten mitzuteilen. Eine Beschlagnahme durfte nur bei Vorliegen eines konkreten Tatverdachts und nur von einem Richter verfügt werden. Unter Hinweis auf die Treuepflicht der Staatsdiener, gelang Bundesregierung dennoch, die Post- und Zollbeamten dazu zu bewegen, das zu tun, was Verfassung und allgemeine Gesetze untersagten, die gesamte Post aus der DDR und die im Inland aufgegebenen Postsendungen zu kontrollieren, in denen »staatsgefährdende« Schriften oder ähnliche Inhalte vermutet wurden. Der Staatsschutz, so die Begründung, sei ein höherwertiges Rechtsgut als das Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses.

1.1 Neuer Forschungsgegenstand

Wie lässt sich nun der Forschungsgegenstand, um den es in diesem Buch geht, definieren? Gegenstand dieses Buches ist die Politikgeschichte, die Geschichte des Staates. insbesondere der Exekutive, konkret der Bundesregierung auf dem Politikfeld der inneren und äußeren Sicherheit am Beispiel der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1989. Politik ist vielfältiger Begriff, der im Wesentlichen Dimensionen umfasst: 1. die Form der Politik, geprägt durch Verfassung, Recht und Gesetze, durch die Dreiteilung der Macht zwischen Regierung, Parlament und Gerichten, durch zahlreiche Institutionen und Organisationen; 2. der Inhalt der Politik, geprägt durch verschiedene Politikfelder wie Innen- und Rechtspolitik, Außen- und Verteidigungspolitik, Post- und Fernmeldepolitik etc. und deren unterschiedliche Aufgaben, Ziele und Interessen; 3. der politische Prozess, geprägt durch divergierende Interessen und Konflikte, durch Macht und Einfluss, Kampf und Kompromiss, durch Scheitern und Erfolg.4

Gegenstand dieses Buches ist die historische Analyse und Deutung der Politik der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, ihres Entstehungs- und Wirkungszusammenhangs, ihrer Konzipierung und Umsetzung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und der beschränkten Souveränität der Bundesrepublik aufgrund der Fortgeltung alliierten Besatzungsrechts und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten, Konflikte und Folgen für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens, zwischen ihrer Gründung und Vereinigung mit der DDR.

Begrifflich unterscheidet das Grundgesetz das Brief-, Postund Fernmeldegeheimnis. Das Briefgeheimnis schützt den Inhalt jedes Briefes vor unberechtigten Blicken Eingriffen, unabhängig davon, ob er von der Post befördert wird oder nicht. Das Postgeheimnis schützt sämtliche Sendungen, egal ob offen oder verschlossen, die bei der Post aufgegeben werden, von Postkarten über Briefe, Päckchen und Pakete his Drucksachen zu Massensendungen. Das Postgeheimnis schützt nicht nur vor Öffnen und unbefugter Kenntnisnahme des Inhalts, sondern auch vor jeder Weitergabe von Informationen, die den Postweg von der Abgabe einer Sendung bei der Post bis zur Ablieferuna beim Empfänger betreffen. So sind die Beispiel nicht befugt, Informationen Postbeamten zum darüber, ob eine bestimmte Person Post von einer anderen Person oder Stelle bekommen hat oder nicht, an Dritte weiterzugeben. »Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach dem Ende der Betrauung mit den postdienstlichen Verpflichtungen fort.«⁵ Das Fernmeldegeheimnis schützt alle Inhalte, die über Fernmeldeanlagen übermittelt werden. Hierzu zählten Telefonate ebenso wie Fernschreiben und Telegramme. Wie das Postgeheimnis schützt das seit 1928 geregelte Fernmeldegeheimnis auch die Umstände des Fernmeldeverkehrs wie zum Beispiel Informationen darüber, wer wann mit wem telefoniert hat.6

Überwachung ist eine wichtige hoheitliche Aufgabe des Staates. Sie dient der Kontrolle und Minimierung von Risiken, der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung und öffentliche und individuelle die Sicherheit garantieren. Überwachung ist die gezielte Beobachtung und Kontrolle von Menschen, ihrer Aktivitäten, Kontakte und Kommunikationen. Sie dient der Beschaffung von

Informationen. Wissen aggregieren um zu vorausschauend handeln zu können. Die Sammlung von Informationen mit geheimdienstlichen Methoden, also ohne Kenntnis der Betroffenen, stellt einen schweren Eingriff in Persönlichkeitsrechte eines Menschen und Grundfreiheiten einer demokratisch verfassten Gesellschaft dar. Überwachung in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bedarf daher stets der verfassungsgemäßen und gesetzlichen Regelung und Kontrolle. Beides, staatliche Überwachung und Kontrolle staatlichen Handelns, sind wichtige Parameter für den Zustand und die Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates.

Ein demokratischer Rechtsstaat zeichnet sich zunächst einmal durch bestimmte formale Prinzipien und Verfahren aus, zu denen die Gewaltenteilung, die Durchführung freier und allgemeiner Wahlen, die politische Herrschaft auf Zeit, Verfassungsgemäßheit der Gesetze und Gesetzesgemäßheit der Verwaltung und anderes gehören. Rechtsstaatlich im »materiellen Sinn«, wie Juristen sagen, ist eine Demokratie erst, wenn sie sich nicht nur an bestimmte rechtsförmige Verfahren hält, sondern sich auch einer vorstaatlichen, über dem Gesetz stehenden. ȟberpositiven« Wertordnung bekennt. die etwa Wahrung der Menschenrechte als unverletzliche und garantiert. einklagbare Grundrechte Grundrechte Persönlichkeitsrechte, die den Einzelnen vor Übergriffen des schützen sollen. Aufgrund der historischen Erfahrung mit der NS-Diktatur genießen die Grundrechte im der Bundesrepublik Grundaesetz Deutschland besonderen Rang. Als überpositives Recht kann der Staat gewähren, die Grundrechte nicht sondern nur gewährleisten.⁷

Die Grundrechte stehen somit über dem Staat und sind unmittelbar geltendes Recht, das alle drei Gewalten bindet. Aufgrund ihres vorstaatlichen und überpositiven Charakters dürfen und können sie durch keine Verfassungsänderung abgeschafft werden.⁸ Einige von ihnen können zwar durch ein allgemeines Gesetz, nicht aber in ihrem Wesensgehalt eingeschränkt werden. Werden sie verletzt, können sie von jedermann auf dem Rechtsweg bis zum Verfassungsgericht eingeklagt werden.⁹ Die Hürden, die das Grundgesetz zum Schutz der Grundrechte errichtet hat, sind hoch. Dies gilt auch für Artikel 10 des Grundgesetzes, der klar und unmissverständlich formuliert: »Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden.«¹⁰

Die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit des Post- und Telefongeheimnisses waren nicht nur durch konstitutionelles Recht (Grundgesetz), sondern auch durch überkonstitutionelles Recht (Besatzungsrecht) beschränkt. Mit Inkrafttreten der Westverträge am 5. Mai 1955 erhielt die Bundesrepublik eine durch alliierte Vorbehaltsrechte weiterhin eingeschränkte Souveränität. Auch das Recht, in der Bundesrepublik den Post- und Fernmeldeverkehr zu überwachen, blieb den Drei Mächten so lange erhalten, bis Recht durch eine entsprechende gesetzliche Regelung, die die Zustimmung der ehemaligen Besatzungsmächte erforderte, abgelöst werden konnte. 11 behielten die Geheimdienste Auch danach Westmächte das Recht, von Westberlin, wo weiterhin Besatzungsrecht galt, und von eigenen militärischen Stützpunkten aus den Fernmeldeverkehr abzuhören. Darüber hinaus erhielten sie das Recht. Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs über die westdeutschen Geheimdienste in Auftrag zu geben und durchführen zu lassen. 12

Gegenstand dieses Buches sind die historisch-politische Analyse, Beschreibung und Erklärung der Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge der Post- und Fernmeldeüberwachung in der alten Bundesrepublik. Ausgehend von einem dreidimensionalen Politikverständnis nicht nur der politische Gegenstand sondern auch die politischen Uberwachung an sich. politische Rahmenbedingungen und der Prozess politischer Überwachungsmaßnahmen Durchsetzung im Kontext widerstreitender innenpolitischer Interessen der und der hartnäckig Westdeutschen vertretenen und machtpolitischen durchaesetzten Interessen der Westmächte thematisiert. Besonderes Interesse gilt der westlichen Strategie der doppelten Eindämmung und der daraus resultierenden Einflussnahme der Besatzungsmächte bzw. Alliierten auf die innenpolitische, verfassungsrechtliche aesetzliche Entwicklung der Bundesrepublik und Deutschland.

Deutlich wird, dass es sich bei der Überwachung des Post-Fernmeldeverkehrs um einen komplexen, interdependenten, innen- und außenpolitischen Prozess Weststaatsentwicklung Teil handelte. der der Bundesrepublik hin zu einem für den Westen verlässlichen und vorteilhaften Frontstaat des westlichen Bündnisses gegenüber dem sowjetkommunistischen Imperium war und der diese Entwicklung nachhaltig befördert und geprägt hat. So gesehen verlieh die extensive Überwachung Strategie der Eindämmung gegenüber doppelten der Bundesrepublik Sowietunion und der Evidenz und Plausibilität. Der Weststaatsentwicklung der Bundesrepublik gab diese Politik Profil und unveränderbare Struktur, die über das Ende der deutschen Teilung hinaus Bestand hatte. Insofern ist die Erforschung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der alten Bundesrepublik nicht Teil abgeschlossenen Erfolgsgeschichte, einer Vorgeschichte einer offenen Problemgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Neue Quellen

Quellen sind Grundlagen und Mittel der historischen Frkenntnis. Unterschied zur Erforschung lm Epochen leiden Zeithistoriker in der Regel weniger an dem Mangel, als an der Menge verfügbarer Quellen. Umso mehr überraschte bei den Recherchen zu diesem Buch die Entdeckung, dass es offensichtlich noch eine Fülle von Akten gab, die bislang geheim gehalten worden waren und der Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht zur Verfügung standen. Angesichts der Brisanz des Themas und der im Forschungsprozess immer deutlicher werdenden Lücken wuchsen Erkenntnis und Notwendigkeit, diese Lücken durch einen Antrag auf Zugang und Auswertung der Bundesregierung noch verschlossenen Akten der schließen.

Im Rahmen einer konzertierten Aktion von Bundesarchiv, Historikerverband und kräftiger Vorarbeit und Unterstützung seitens der Medien, insbesondere des Spiegel und der FAZ, gelang es, die Bundesregierung zu einer Neuregelung der so »Verschlusssachenanweisung« genannten (VSA) bewegen, die die Freigabe von Geheimakten im Interesse von Forschung und Öffentlichkeit neu regeln sollte. Auf Vorschlag des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble, beschloss das Bundeskabinett am 16. September 2009, die VS-Akten der Fünfzigerjahre bis Ende 2012, die VS-Akten der Jahre 1960 bis 1994 ab 2013 bis 2025 schrittweise (drei Jahrgänge pro Kalenderjahr) freizugeben. Für Verschlusssachen, die ab 1995 erstellt wurden, galt bereits die auch in anderen Ländern übliche 30-Jahres-Frist. 13

Grund für die geplante stufenweise Freigabe war die Fülle des Aktenmaterials, das in einem aufwändigen bürokratischen Verfahren gesichtet werden musste und muss. Die Zahl der für die Zeit der alten Bundesrepublik

noch nicht deklassifizierten VS-Dokumente ist immens und aeschätzt kann werden. 2009 aina nur Bundesministerium des Innern aufgrund vorsichtiger Schätzungen davon aus, dass allein im BMI für die Zeit der Bundesrepublik mindestens 1.5 Millionen alten Dokumente noch zu prüfen und danach frei zu geben waren. Diese Zahl mit fünf der wichtigsten Bundesministerien multipliziert, ergab schnell eine Summe von 7,5 Millionen VS-Dokumenten.

Diese Zahl dürfte sich noch um ein Vielfaches erhöhen. wenn die bislang streng geheim gehaltenen VS-Akten besonders sicherheitsrelevanter Institutionen wie Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundeskriminalamts (BKA) oder des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) ebenfalls frei gegeben würden. Nimmt man hinzu, dass sich auch in Privatarchiven wie dem Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf oder den Stiftungen der Parteien in Bonn und staatlicher Gummersbach noch eine Fülle VS-Akten Ausscheiden wichtiger befinden. die beim Politiker kurzerhand »entstaatlicht« und »privatisiert« wurden, dürfte der Umfang bislang nicht verfügbarer Akten nochmals weiter ansteigen. Hinzu kommt, dass sich natürlich auch in den Landesarchiven relevantes Ouellenmaterial für die Geschichte der Bundesrepublik befindet. Eine Umfrage hat ergeben, dass die dort gelagerten VS-Akten weitere 1,3 Regalkilometer füllen.¹⁴

Was bedeutete dieser »Millionenfund« für die Erforschung der Überwachungspolitik der Bundesregierung? Ohne den Zugang zu den Geheimakten konnte dieses Buch nicht geschrieben werden, wollte man nicht Gefahr laufen, dass es durch die sukzessive Freigabe der noch zurückgehaltenen Regierungsakten schon bald überholt sein würde. Aufgrund einer Sondergenehmigung durch das Bundesministerium des Innern wurde, nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz, tatsächlich möglich, was

zunächst nicht möglich zu sein schien. Der Autor bekam weitgehend ungehinderten Zugang zu den VS-Akten der Ausnahme Bundesregierung, der Akten mit Geheimdienste. Die in den ministeriellen Akten befindlichen VS-Dokumente des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes konnten dagegen ebenfalls eingesehen und ausgewertet werden. Der Schwerpunkt des Interesses lag auf den VS-Akten des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesinnenministeriums, des Bundesjustizministeriums, des Bundesfinanzministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums, das die VS-Akten des ehemaligen Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen übernommen hat. Darüber hinaus konnten im Zwischenarchiv des Bundesarchivs in Hangelar, im Bundesarchiv Koblenz aber auch in den Landesarchiven von Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Verschlusssache ebenfalls als klassifizierte Akten einaesehen werden. Hieraus sich eraebende Fragestellungen insbesondere hinsichtlich der Politik der Besatzungsmächte, konnten in den teilweise ebenfalls noch als Verschlusssache behandelten, inzwischen jedoch frei zugänglichen Beständen der National Archives College Park (Washington) und in den National Archives London (Kew) überprüft werden.

Auf dieser Quellengrundlage ist ein Buch entstanden, das sich erstmals in wissenschaftlich fundierter Weise mit der Frage der Post- und Fernmeldeüberwachung im historischen vierzigjährigen Geschichte der der Bundesrepublik beschäftigt. Um die Komplexität und starke Themas Verrechtlichung des nachvollziehen. aufgestellten Thesen wegen des in Teilen noch schwierigen Aktenzugangs überprüfen, die Bedeutung der Überwachung Telefonverkehrs allgemeine des Postund für die Entwicklung Bundesrepublik der erkennen die und verschiedenen bisland Dimensionen der unbekannten Überwachungspraxis auch im Vergleich mit der der DDR, die

quellenmäßig schon deutlich besser erforscht ist, anhand der Originalquellen selbst erschließen zu können, sind die wichtigsten Quellen zu diesem Buch in einer umfangreichen Quellen-Dokumentation zusammengestellt und abgedruckt worden.

Dabei wird deutlich, dass es sich keineswegs um ein unbedeutendes oder nachgeordnetes, sondern um ein Weststaatsentwicklung zentrales Thema der der Bundesrepublik Deutschland handelte. Wie ist das zu verstehen? Die Weststaatsbildung war ein zentrales Element der westlichen, insbesondere der amerikanischen Politik der doppelten Eindämmung, der territorialen Eindämmung der und ihrer Macht- und Einflusssphäre Sowietunion territorialen Einbindung Osteuropa und der Bundesrepublik in die Bündnisstrukturen des Westens. Erstmals wird hier die Frage gestellt, was Eindämmung der Bundesrepublik konkret für die westliche und insbesondere die amerikanische Politik bedeutete. Die Eindämmung der Sowjetunion durch »Gegenmachtbildung«¹⁵, sollte die Eindämmung der Deutschen durch den Aufbau der Bundesrepublik zu einem verlässlichen Frontstaat des westlichen Bündnisses gegenüber der Sowjetunion und ihrer Verbündeten erfolgen. Die extensive Überwachung des Postund Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik hat hier, in der Politik der doppelten Eindämmung der Drei Mächte, ihren historischen Ort.

Die Quellen sprechen eine deutliche Sprache. Ein besonders bemerkenswerter Fund sind die Aufzeichnungen und Protokolle der britischen und amerikanischen Verhandlungsdelegation bei den Pariser Verhandlungen über die Westintegration der Bundesrepublik im Oktober 1954. Da die Bundesregierung aus innenpolitischen Gründen trotz mehrfacher Aufforderungen der Besatzungsmächte nicht bereit und in der Lage war, die bis dahin von den Alliierten durchgeführten Überwachungsmaßnahmen mit Erlangung einer beschränkten Souveränität in vollem Umfang für den

Westen zu übernehmen, bestanden die Drei Mächte auf Beibehaltung ihres Rechts zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik. Bundeskanzler Adenauer schlug daraufhin vor, den Katalog der alliierten Vorbehaltsrechte einen durch Überwachungsvorbehalt der Allijerten zu erweitern. Das, was das Grundgesetz strikt untersagte, die Beschränkung Fernmeldegeheimnisses Postund nachrichtendienstlichen Zwecken ohne ein entsprechendes Gesetzes, sollte durch Fortgelten allijerten Besatzungsrechts auch künftig möglich bleiben. 16 Wurde die beschränkte Souveränität, die die Bundesrepublik mit Inkrafttreten der Westverträge 1955 erhielt. durch am 5. Mai Verfassungsbruch des Bundeskanzlers erkauft? Die Brisanz dieser Frage macht deutlich, welche neuen Erkenntnisse im Einzelnen von diesem Buch zu erwarten sind.

Nicht weniger brisant ist die Erkenntnis. dass die Bundesregierung den gesamten Postverkehr mit der DDR überwacht und jährlich Millionen Postsendungen aus dem Verkehr gezogen, beschlagnahmt und vernichtet hat. Im Unterschied zu den allijerten Überwachungsmaßnahmen ging es hierbei weniger um die Entdeckung von Spionen, den Aufbau eines V-Leute-Systems und die Gewinnung strategischer Informationen, sondern um die Abwehr kommunistischer Propaganda DDR in der Bundesrepublik. Dabei wurde der Propagandabegriff sehr weit ausgelegt. Im Grunde erfasste er alles, was dafür gehalten wurde. Dabei fielen natürlich auch zahlreiche private Briefe der westdeutschen Kontrolle zum Opfer. Offiziellen Schätzungen zufolge waren dies an die 100 000 Privatbriefe pro Jahr. 17 In den Sechzigerjahren war die Überwachung der mit den Interzonenzügen in den Westen gelangenden Postsendungen so perfektioniert, dass die Bundespost berichten konnte. dass noch kaum Propagandasendungen unbemerkt in den Westen gelangen konnten und die Fehlerguote bei der Öffnung privater Postsendungen nur noch wenige tausend Briefe betraf. Kaum war das Ziel optimaler Kontrolle erreicht, wurde es durch den politischen Wandel der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre von einzelnen Ländern und Behörden zunehmend in Frage gestellt.¹⁸

1968 war in vielerlei Hinsicht ein Wendejahr. Dies gilt auch für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik. Mit dem sog. G 10-Gesetz Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses zu nachrichtendienstlichen Zwecken wurden ietzt westdeutschen Geheimdienste mit der Durchführung dieser Maßnahmen beauftragt, auch für die Alliierten. Diese verzichteten zwar auf ihren Überwachungsvorbehalt, ohne jedoch auf die Durchführung von ihnen beauftragter oder selbst durchgeführter Überwachungsmaßnahmen nicht nur in Berlin, sondern auch in der Bundesrepublik verzichten zu müssen. Im Gegenteil, die Bundesregierung war jetzt neben der Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut 10-Gesetz durch das und aeheime G eine Zusatzvereinbarung, die hier erstmals veröffentlicht wird, weiterhin verpflichtet, die Überwachungswünsche der Nachrichtendienste so weit wie alliierten möglich erfüllen. 19

Der Einschnitt des Jahres 1968 wird auch in einer veränderten Quellenlage deutlich. Mit der gesetzlichen Regelung der Post- und Fernmeldeüberwachung in der Bundesrepublik und der Beauftragung der Geheimdienste mit diesen Aufgaben, nimmt der Umfang der bis jetzt verfügbaren Quellen deutlich ab. Bis heute weigern sich das Verfassungsschutz Bundesamt für Bundesnachrichtendienst, Quellen für eine nicht in ihrem Auftrag durchgeführte historische Forschung freizugeben. So wendet sich das Überwachungsbuch anderen Quellen zu, die jedermann verfügbar, aber bislang in ihrer Bedeutung nicht wahrgenommen worden sind, den Berichten in den über die geheimdienstlichen Medien Abhörund

Überwachungsmaßnahmen Siebzigerin den Achtzigerjahren. Hier überraschen Häufigkeit und Ausmaß geheimdienstlichen Affären. Trotz aesetzlicher Regelungen wurden auch in der zweiten Hälfte der alten Bunderepublik immer wieder gesetzesund verfassungswidrige Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Zu den öffentlich bekannten Geheimnissen dass westlichen Geheimdienste, aehörte auch. die USA, insbesondere die der keineswegs nur Informationen westdeutscher Geheimdienste vertrauten. eigene Abhörmaßnahmen weiterhin sondern auch durchführten.

Was ist aus den Rechten der Alliierten geworden, als die DDR 1990 aufgelöst und in die Bundesrepublik integriert wurde? Haben die Drei Mächte auf ihre über das Besatzungsrecht, das Vorbehaltsrecht, das Vertragsrecht, das deutsche Recht und Verfassungsrecht immer wieder fortgeschriebenen Rechte zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bei den Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen verzichtet? Auch hier geben die Quellen eine überraschende Antwort: Nein. Die geheime Zusatzvereinbarung zur Ausführung des G 10-Gesetzes von 1968 zwischen den drei Westmächten und der Bundesregierung wurde nicht aufgehoben, sondern blieb weiterhin in Kraft.

1.3 Neue Fragestellungen

Die Erforschung der Post- und Fernmeldeüberwachung in der Bundesrepublik ist ein Beitrag zur historischen Politikforschung, zum Werden und Handeln eines neuen Staates im Kontext machtpolitischer internationaler und nationaler Antagonismen zwischen westlich-demokratischen

östlich-kommunistischen Machtund Herrschaftsansprüchen. Aus der Spannung zwischen systemspezifischen Antagonismen zwischen West und Ost, besatzungspolitischen Zwängen Möalichkeiten. und Gegensätzen Hoffnungen, innerdeutschen und verfassungsrechtlichen Normen und verfassungswidriger Verwaltungspraxis, innenpolitischen Zwängen entwickelte historischen Chancen. sich innerhalb der Exekutive zur Lösung der Frage einer gesetzlich geregelten Post- und Fernmeldeüberwachung ein intensiver, dokumentierter Prozess, der einen tiefen Einblick in die Staatswerdung der Bundesrepublik gewährt. Was war dies für ein Staat, der dem Aufbau eines starken Staates höchste Priorität einräumte und den Staatsschutz gegenüber den Grundrechten als höherwertiges Rechtsgut definierte? Mit welchem Begriff lässt sich der Staat der Adenauerjahre fassen? Mit dem Begriff der Kanzlerdemokratie?²⁰ Mit dem Begriff der autoritären Demokratie?²¹ Mit dem Begriff der »lernenden Demokratie«?²² Deutlich wird in diesem Buch: Der neue Staat wurde nicht von der Demokratie, sondern die Demokratie vom Staat her gedacht und aufgebaut. Dieser Befund drängt nach einer neuen Begrifflichkeit. War die Bundesrepublik der Fünfziger- und Sechzigerjahre nicht eine Staatsdemokratie?

Die Erforschung der Post- und Fernmeldeüberwachung ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Rechts. Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der Bundesrepublik. Welche Bedeutung spielte das genuin Neue, die freiheitlichste Verfassung, die die Deutschen je hatten im politischen Alltag? Wie war es möglich, das höchste Gut der Verfassung, die Grundfreiheiten und Grundrechte der Menschen dem Staatsschutz als höherwertigem Rechtsgut unterzuordnen? Wie war möglich, die Beamten der Post, des Zolls und der Eisenbahn Einariffen aesetzwidriaen in das Postund zu Fernmeldegeheimnis, das Grundrecht auf Presseund

Informationsfreiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Interesse des Staatsschutzes zu verpflichten? Wie entwickelte sich das Rechtsbewusstsein Verwaltung, innerhalb der staatlichen bei Geheimdiensten, innerhalb der Gerichte, wenn es um Verstöße gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis ging? Gab es Widerstände gegen die Politik der Exekutive unter Postbeamten, den Staatsanwälten, Richtern innerhalb der Öffentlichkeit? Wie ist der plötzliche Wandel Rechtsauffassung in der zweiten Hälfte Sechzigerjahre zu erklären? Welche Rolle spielte das Bundesverfassungsgericht in diesen Fragen? Wie rechtsstaatlich war schließlich die Überwachungspraxis der Bundesrepublik im Vergleich mit anderen westlichen auch im Vergleich zur Demokratien, aber Post-Telefonüberwachung in der DDR? Warum haben Fragen nach Rechtsverständnis der staatlichen Eliten. Verfassungsgemäßheit der westdeutschen Gesetzgebung oder der Gesetzmäßigkeit verwaltungsmäßigen Handelns alles zentrale Fragen der Rechtsstaatlichkeit – bislang so gut wie keine Rolle bei der Einschätzung der Geschichte der Bundesrepublik gespielt? Reicht es aus, die Bundesrepublik immer wieder mit Weimar, der NS-Diktatur oder der DDR zu vergleichen? Braucht sie nicht dringend einen vierten Maßstab, den der Verfassung, der Verfassungsgemäßheit und Verfassungswirklichkeit?

Die Erforschung der Post- und Fernmeldeüberwachung ist auch ein Beitrag zur Entwicklung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland von ihrer Gründung bis zur Integration der DDR in die Bundesrepublik. Welchen Einfluss übten die Besatzungsmächte auf die Entwicklung der Bundesrepublik bis zur Erlangung der beschränkten Souveränität 1955 aus? War die Bundesrepublik nach Inkrafttreten der Westverträge ein freier und souveräner Staat? Standen die Westdeutschen jetzt wirklich, wie Adenauer sagte, »als Freie unter Freien, den bisherigen

Besatzungsmächten in echter Partnerschaft verbunden«²³. Wie souverän war die Bundesrepublik wirklich? Welche Rolle spielte die Politik der doppelten Eindämmung bis 1955, bis 1968 und darüber hinaus bis 1990 wirklich? Welche Beispiel Erkenntnisse sich lassen am des Überwachungsvorbehalts der Alliierten hinsichtlich der Einwirkung der Drei Mächte auf die innere Entwicklung der Bundesrepublik gewinnen? Wie ist das Interesse ehemaligen Sieger-Besatzungsmächte der und an Entwicklung eines demokratischen Rechtsstaates und dem Aufbau eines antikommunistischen Frontstaates gegenüber der Sowjetunion zu gewichten? Worin unterscheiden sich die Rechte der Drei Mächte gegenüber der Bundesrepublik von denen, die sie gegenüber anderen Nato-Staaten haben? Warum hat die Bundesregierung bei jeder Novellierung des G 10-Gesetzes von 1968 die Drei Mächte immer wieder konsultiert?

Bliebe schließlich noch die Frage zu stellen, wie sich all diese Fragen, Antworten und Befunde zu den gängigen zeitgeschichtlichen Theorien von der Modernisierung und Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft seit den Fünfzigerjahren verhalten. Warum kommt der Staat in diesen Theorien überhaupt nicht vor? War der Staat ein Beschleuniger, Bremser oder neutraler Faktor im Prozess der Modernisierung und Liberalisierung der Bundesrepublik? Woher hat die gesellschaftliche Dynamisierung ihre Kraft genommen? Durch eine Liberalisierung durch den Staat oder gegen den Staat? War die Staatsdemokratie der Adenauerzeit ein liberaler und moderner Staat? Wenn ja, wie sind dann die fortgesetzten Verstöße gegen Gesetz und Verfassung in Sachen Post- und Fernmeldeüberwachung zu gewichten? Waren die Fünfzigerjahre wirklich eine »Periode aufregender Modernisierung«?²⁴ Oder waren sie nicht auch eine Periode fortgesetzter Rechtsverletzungen durch die Exekutive? Kann man wirklich von einer »atemberaubenden Erfolgsgeschichte auf außenpolitischem Gebiet«25 sprechen.

Wie ist dann zu erklären, dass Adenauer von den Pariser Verhandlungen 1954 mit mehr Vorbehaltsrechten, die er persönlich mit den Besatzungsmächten ausgehandelt hatte, nach Bonn zurückkehrte, als dies bei den ersten Verhandlungen 1952 der Fall war? Und überhaupt, wie lassen sich all die Verstöße gegen Verfassung und Rechtsstaat unter dem Label »geglückte Demokratie«26 subsumieren? Ist es nicht an der Zeit, die bisherigen Theorien und Deutungsmuster der bundesrepublikanischen Geschichte anhand neuer Fragestellungen auf der Grundlage einer sich enorm verbreiternden Quellenbasis zu überprüfen?

1 Hans Schwippert, Architekt des Bonner Bundeshauses 1949, gegenüber Adenauer, der den lichten »Glaskasten« nicht mochte. Zit. n. Hübsch, Reinhard, Adenauer hält nichts von Hans Schwipperts Bundestags-Bauplänen, 30.6.1949, SWR2 Zeitwort, 30.6.2012.

http://www.guotez.net/german/wissenschaft.htm (letzter Zugriff: 27.6.2012).

- 3 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokument Nr. 27, GG, Art. 10.
- 4 Zur Dreidimensionalität des Politikbegriffs: Böhret/Jann/Kronenwett, Innenpolitik und politische Theorie, S. 7.
- 5 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokument Nr. 39. Vgl. zur Vorgeschichte von § 5 PG: Kämmerer/Eidenmüller, Postgesetz vom 28. Juli 1969, S. 21–35.
 - 6 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokument Nr. 24, § 10.
 - 7 Foschepoth, Staatsschutz und Grundrechte, S. 31ff.
 - 8 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokument Nr. 27, GG, Art. 79, Abs. 3.
 - 9 Ebd., GG, Art. 19, Abs. 4.
 - 10 Ebd., GG. Art. 10.
 - 11 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokument Nr. 11b.
 - 12 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokumente Nr. 18a-c.
- 13 Foschepoth, Josef, Gute Nachricht für die Zeitgeschichte. Bundesregierung gibt Millionen Geheimakten frei.

http://www.historikerverband.de/fileadmin/_vhd/bilder/2009-09-23-VS-Akten.pdf (letzter Zugriff: 26.6.2012).

- 14 Zuber, Verschlusssachen in den Archiven der Länder, S. 97.
- 15 Junker, USA und Deutschland, Einleitung, S. 37
- 16 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokumente Nr. 11a-c, 12 und 13.
- 17 BArch, B 106/101834, Bedenken gegen eine Erweiterung des

Verbringungsverbotsgesetzes, Sprechzettel für den Minister, Anhang, 14.4.1964.

- 18 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokumente Nr. 46 und 49.
- 19 Siehe: Quellen-Dokumentation, Dokument Nr. 18c.
- 20 Baring, Im Anfang war Adenauer. Die Entstehung der Kanzlerdemokratie.

² Aristoteles (384-322 v.Chr.), zit. n.:

- 21 Wolfrum, Die Bundesrepublik Deutschland trotz allem geglückt?, S. 471.
- 22 Kaase/Schmied, Eine lernende Demokratie.
- 23 Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 432.
- 24 Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, S. 382.
- 25 Hacke, Weltmacht wider Willen, S. 10.
- 26 Wolfrum, Die geglückte Demokratie.

2. Die Überwachung durch die Westmächte (1949–1968)

Als die Armeen der Anti-Hitler-Koalition im Januar 1945 die Grenzen des Deutschen Reiches überschritten, kamen sie nicht nach Deutschland, um dieses Land zu befreien, sondern zu erobern und zu besetzen. Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht bedingungslos. Die Sowjetunion übernahm im Osten, die Westmächte USA und Großbritannien übernahmen im Verein mit Frankreich im Westen Deutschlands die oberste Gewalt. Das gemeinsame Ziel lautete, ein Wiederaufleben der deutschen Gefahr ein für alle Mal zu verhindern. Der schon bald einsetzende Kalte Krieg zwischen den Westmächten und der Sowietunion machte die Lösung des deutschen Problems nicht leichter. Die sich immer mehr vertiefende Teilung Deutschlands und Europas zur Grundlage einer neuen Politik des Westens zu machen, schien seit 1947 der einzig gangbare Weg zu sein, um der neuen sowjetischen Gefahr und der alten deutschen Gefahr in gleicher Weise begegnen zu können.

Die Idee, die eine Gefahr durch die andere zu bekämpfen, war geboren. Die deutsche Gefahr sollte durch die sowjetisch-kommunistische Gefahr, durch Hinnahme der Teilung Deutschlands und Integration des westlichen Teils in den Westen bekämpft werden. Die sowjetische Gefahr sollte durch »Gegenmachtbildung in Westeuropa«¹ und durch Einbindung des westdeutschen Potentials in den Westen wirksam begrenzt und eingedämmt werden. Die Politik der doppelten Gefahrenabwehr wurde in den Vereinigten Staaten entwickelt und Grundlage der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Integration der amerikanisch

dominierten westlichen Einflusssphäre. Diese Politik bezeichnen wir heute gerne als »Strategie der doppelten Eindämmung«, der gleichzeitigen Eindämmung der sowjetischen und der deutschen Gefahr. Sie gilt als eine der erfolgreichsten außenpoltischen Strategien der Vereinigten Staaten von Amerika, weil sie langfristig beide Ziele erreichte, die Beseitigung der Bedrohungen durch die Sowjetunion und durch Deutschland.²

Für die Bunderepublik ergab sich aus der Politik der doppelten Eindämmung eine doppelte Konsequenz. Die Integration in den Westen Europas und das transatlantische militärische Bündnis musste einer für die in westeuropäischen Staaten verträglichen und vorteilhaften Weise geschehen. Der Vorteil der Bundesrepublik war ihre geostrategische Lage, ihre Öffnung und Verbindung zum kommunistischen Macht- und Herrschaftsbereich. Doppelte Eindämmung bedeutete demnach für die Bundesrepublik nicht nur Integration in den Westen. sondern Stabilisierung Sicherung der Bundesrepublik und antikommunistischer Frontstaat des westlichen Bündnisses gegenüber dem kommunistischem Machtbereich von der Sowjetunion über die osteuropäischen Staaten bis zur DDR.

Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsheimkehrer, aber auch Spione und V-Leute kamen über die innerdeutsche Grenze in die Bundesrepublik. Hier wurden sie von den deutschen und alliierten Geheimdiensten befragt und für eigene Zwecke eingesetzt. »Unsere geheim- und sicherheitsdienstlichen Operationen in Westdeutschland sind anormal in Umfang und Organisation«, schrieb der britische Geheimdienst in einem Memorandum zur Vorbereitung der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz im Herbst 1954 über die Bedeutung der Bundesrepublik für geheimdienstliche Operationen des Westens gegen den Osten. »Westdeutschland öffnet uns ein Fenster mit Blick auf die Russen und deren Satelliten, das von großer Bedeutung für das Verteidigungssystem des Westens ist.«3

Wie elementar das Interesse der Besatzungsmächte an ungehinderter geheimdienstlicher Tätiakeit. vollständigem Austausch aller Informationen zwischen den westlichen und westdeutschen Geheimdiensten und an der individuellen und strategischen Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik und sämtlicher Verbindungen zum kommunistischen Machtbereich war, zeigen die Pariser Verhandlungen über die Westverträge im doppelte Überwachung, Die 1954. Überwachung der Deutschen in der Bunderepublik und die Überwachung der westdeutschen Verbindungen in den osteuropäischen Raum von der DDR bis zur Sowjetunion sind ein - bislang völlig übersehenes - wichtiges Element der Politik der doppelten Eindämmung. Diese Politik hatte nicht nur Folgen für die äußere, sondern auch für die innere Entwicklung der Bundesrepublik. Der Zusammenhang zwischen der äußeren Integration in den Westen und dem inneren Ausbau der Bundesrepublik als Frontstaat des westlichen Bündnisses wird hier erstmals am Beispiel der geheimdienstlichen Überwachung des Postund Fernmeldeverkehrs aufgezeigt.

Hieraus ergibt sich eine Vielzahl von Fragen, die im Folgenden erstmals gestellt und anhand bislang geheim gehaltener Akten beantwortet werden. Was bedeutete die Eindämmung der Bundesrepublik für ihre äußere und innere Entwicklung? Brachten ihr die Westverträge die gewünschte Souveränität? Welche Beschränkungen, Vorbehaltsrechte galten weiter? Welche Rolle hierbei die Geheimdienst- und die Überwachungsfrage? Welcher Art und von welchem Umfang waren die alliierten Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs der Bundesrepublik? Welche neuen Erkenntnisse lassen sich aus den bislang geheim gehaltenen Akten dieser und weiterer Fragen gewinnen? Wie stark wurden etwa die äußere Souveränität und die innere Autonomie der Bundesrepublik durch die Politik der Alliierten berührt?